



Pfarrcaritas Hortordnung
Mitteilungen zum Hortbetrieb
von September 2025 bis Juli 2026

Liebe Eltern!

Wir freuen uns über das Vertrauen, das ihr uns entgegenbringt und hoffen, dass euer Kind eine schöne, erlebnisreiche Zeit in unserer Einrichtung verbringen wird. Dazu benötigen wir auch eure Mithilfe und bitten euch um Einhaltung des Organisationsrahmens. Im Interesse eures Kindes legen wir Wert auf einen guten Kontakt und eine gute Zusammenarbeit.

Unser Hort wird nach den Bestimmungen des OÖ Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes in der geltenden Fassung und nach den Richtlinien der Caritas geführt.

Unser Hort 2025/2026:

Eine Regelgruppe:

Smartiesgruppe von Petra, Ann-Katrin, Nadine, Silke, Helena, Monika und Lisa mit 28 Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren.

Leitung Hort: Magdalena Kohlbauer

Kontaktdaten

- Telefonnummer des Hortes: 0670/1845355
- Erreichbarkeit der Hortleitung → Montag- Donnerstag: 8:00 Uhr – 15:00 Uhr
 - Vormittags: 0670/1840073
 - Nachmittags: 07763/2894

Unsere Öffnungszeiten 2025/2026:

Montag - Donnerstag: 11.30 bis 17.00 Uhr

An schulfreien Tagen, an denen der Hort geöffnet hat, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung von Montag bis Donnerstag von 6.45-17.00 Uhr, am Freitag bis 12:45 Uhr. An diesen Tagen kann der Hort besucht werden. Zur Planung und Organisation solcher Tage wird eine Bedarfserhebung durchgeführt.

An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt der Hort geschlossen. Die Öffnungszeiten können vom Rechtsträger für jedes Arbeitsjahr unter Berücksichtigung der Bedarfserhebungen neu festgelegt werden.

Ab der ersten Woche (1. September 2025) herrscht normaler Hortbetrieb einschließlich Mittagessen, das in der schulfreien Zeit in unserer Kinderbetreuungseinrichtung zubereitet und extra verrechnet wird. Dazu werden wir für alle Mittags- und Nachmittagskinder einen Abbuchungsauftrag erstellen lassen. Das Geld für das Mittagessen an diesen schulfreien Tagen wird nicht mehr extra eingesammelt, sondern dann monatlich abgebucht.

Während der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung **bitte außerhalb des Hofes parken** und nicht hineinfahren, da der Hof von den Kindern auch zum Spielen benutzt wird. Zum Parken bitte nur die Parkplätze rund um unsere Einrichtung benutzen. - DANKE!

Die Kinder gehen von der Schule alleine in den Hort bzw. werden von der gruppenführenden Pädagogin abgeholt (abhängig vom Schulschluss der Kinder) und dürfen um 17.00 Uhr alleine nach Hause gehen bzw. werden von den Eltern abgeholt (je nach Vereinbarung).

Ferien und freie Tage:

Der Hortbetrieb beginnt am Montag, 1. September 2025.

An folgenden Tagen ist unsere Einrichtung geschlossen:

- Weihnachtsferien: 24. Dezember 2025 bis 06. Jänner 2026
- Sommerferien: 10. August bis 04. September 2026

An den folgenden schulfreien Tagen hat der Hort von Mo bis Do, 6.45 – 17.00 Uhr und am Fr bis 12.45 Uhr geöffnet:

- Die letzte Woche der Schulferien im Sommer: 1. - 5. September 2025
- Herbstferien: 27. - 31. Oktober 2025
- Semesterferien: 16. - 22. Februar 2026
- Ostern: 30. März - 02. April 2026
- In den ersten vier Wochen nach Schulschluss: 13. Juli – 7. August 2026

Während der anderen Ferienzeiten bzw. schulfreien Tage kann der Rechtsträger einen Betrieb nach Bedarf anbieten. Die Eltern werden hierzu im Rahmen der Bedarfserhebung eingebunden. Wenn sich Ferien- und Schließzeiten aufgrund der Bedarfserhebung verändern, teilt der Rechtsträger dies den Eltern mit.

Hortaufnahme:

Der Besuch des Hortes ist freiwillig und erfolgt gegen einen Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag entsprechend der gültigen Tarifordnung).

Hortabmeldung:

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch des Hortes ist nur zu Semesterende möglich und hat bei der Hortleiterin zu erfolgen. Die Abmeldung muss bis 31. Januar bekannt gegeben werden!

Widerruf der Aufnahme:

Die Aufnahme eines Kindes darf nur widerrufen werden, wenn ...

- ...die Eltern eine ihnen obliegende Verpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen.
- ...nachweislich eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird.
- ...kein regelmäßiger Besuch entsprechend der Anmeldung erfolgt.

Jeder Elternteil kann vom Rechtsträger eine schriftliche Begründung für den Widerruf der Aufnahme verlangen. Diese ist vom Rechtsträger der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Erkrankung:

Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass das Kind den Hort regelmäßig besucht. Ist ein Kind verhindert den Hort zu besuchen, so haben die Eltern die gruppenführende Pädagogin davon zu benachrichtigen.

Die Eltern haben die Hortleitung von erkannten **Infektionskrankheiten** (Scharlach, Windpocken, Röteln, ...) oder **Läusebefall** des Kindes **unverzüglich zu verständigen**. Gegebenenfalls ist das Kind (auch Geschwister, die die Einrichtung besuchen) so lange vom Besuch des Hortes fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung nicht mehr besteht. Bevor das Kind den Hort wieder besucht, ist eine **ärztliche Bestätigung** (Infektionsfreiheitschein) darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben ist.

Den Kindern dürfen im Hort ausnahmslos **keine** Medikamente, Salben etc. verabreicht werden. Liegen ernstzunehmende Allergien oder Erkrankungen vor, bei denen lebensnotwendige Maßnahmen erfüllt werden müssen, ist dies unverzüglich der Hortleitung

zu melden und ein Notfallplan (inkl. Einführung im Team) muss vom Hausarzt ausgestellt werden.

Organisatorisches:

Gemeinsame Jause:

Es wird jeden Nachmittag ein Obst- und Gemüseteller zubereitet. Zusätzlich wird ein Trinkjoghurt in verschiedenen Geschmacksrichtungen angeboten.

Falls euer Kind an den schulfreien Tagen den Hort besucht, sollte ausreichend Jause für den gesamten Tag mitgegeben werden.

Der Geburtstag des Kindes ist etwas Besonderes und wird deshalb auch im Hort gefeiert. Je nach Vereinbarung bringen die Eltern eine pikante Jause für den Hort mit. Etwas Süßes (freiwillig) wird auch hier nur als Nachspeise serviert.

Die Geburtstagsjause sollte bis ca. 14.30 Uhr in den Hort gebracht werden.

Hausübungsbetreuung:

Die Erledigung der Hausaufgaben findet gleich bei der Ankunft der Kinder statt. Im Anschluss kann sich das Kind dem Freispiel oder den geplanten Angeboten widmen.

Die Hausübung sollte von den Eltern zu Hause noch einmal nachkontrolliert werden!

Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Die pädagogischen Fachkräfte stellen im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben des Hortes einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern sicher.

Elternsprechstunde:

Gespräche über euer Kind oder verschiedenste Probleme sollen nicht zwischen „Tür und Angel“, sondern im Hort mit der gruppenführenden Pädagogin stattfinden.

Deshalb wird wöchentlich eine Sprechstunde von der gruppenführenden Pädagogin angeboten. Bitte meldet euch vorher (telefonisch) an, um einen gemeinsamen Termin zu vereinbaren.

- Die Eltern haben das Recht, bei der Festlegung der Öffnungszeiten und sonstigen organisatorischen Fragen ihre Vorstellungen einzubringen (zB. bei der Anmeldung). Zu diesem Zweck führt der Rechtsträger spätestens bei der Anmeldung eine schriftliche Bedarfserhebung durch.
- Die Eltern haben das Recht, bei einem Antrag von mindestens einem Viertel der Eltern einer Gruppe die Einberufung einer Elternversammlung binnen 14 Tagen zu beantragen.
- Die Wahl eines Elternvertreters/einer Elternvertreterin oder die Gründung eines Elternvereins zur Wahrnehmung der Anliegen der Eltern gegenüber dem Rechtsträger ist zulässig und anzustreben.

Für eure Anliegen steht euch auch unsere ehrenamtliche Mandatsvertreterin Frau Mag. Silvia Breitwieser zur Verfügung.

Pflichten der Eltern:

- Die Eltern sind verpflichtet, verbindliche Angaben zu den benötigten Bereuungszeiten zu machen. Diese sind gemeinsam mit der Leitung festzulegen und von den Eltern einzuhalten. Der Rechtsträger ist ermächtigt, für jene Kinder, deren Besuch ohne Rechtfertigung nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung erfolgt, einen angemessenen Kostenbeitrag (lt. Tarifordnung) einzuheben. Änderungen des Bedarfs, im Besonderen der Betreuungszeiten, sind nur in dringenden Fällen und aus triftigem Grund möglich.
- Die Eltern erklären hiermit, dass ihr Kind insgesamt mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr davon mindestens zwei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb des Hortes verbringt.
- **Bei Bedarfserhebungen** (Semesterferien, Osterferien, Sommerferien, Zwickeltage) **ist sowohl die An- als auch die Abmeldung des Kindes verbindlich und einzuhalten.** Aus organisatorischen Gründen ist dies sehr wichtig. Bei unentschuldigtem Fernbleiben erlauben wir uns einen Betrag von **15 Euro/Tag** als Spende für unsere Kinderbetreuungseinrichtung einzuheben. **Bei Krankheiten brauchen wir im Nachhinein eine ärztliche Bestätigung.**
- Die Eltern haben zum Wohle des Kindes mit dem Rechtsträger und den pädagogischen Fachkräften zusammenzuarbeiten.
- Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Hort körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen (wetterfest, bequem, passendes Schuhwerk, Kopfbedeckung im Sommer, Skianzug im Winter etc.) und dass die vereinbarten Besuchszeiten eingehalten werden. Bitte habt dafür Verständnis, wenn euer Kind beim Malen, Spielen im Freien etc. schmutzig wird. Wichtig ist, dass die Kinder immer ihre Hausschuhe und Wechselbekleidung im Hort haben (falls schmutzig oder bereits zu klein unbedingt nachliefern!)
- Laut OÖ Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (§ 14) muss sichergestellt werden, dass einmal jährlich, im September eine ärztliche Bestätigung über den Gesundheitszustand des Kindes vorgelegt wird. Dies erfolgt auf eigene Kosten. Die Eltern haben den Hort unverzüglich über Allergien oder Unverträglichkeiten des Kindes zu informieren.

- Die Eltern sind damit einverstanden, dass bei Bedarf Experten/-innen (zB. Fachberatung für Integration, ...) hinzugezogen werden und erklären sich auch einverstanden, dass das Ergebnis der Untersuchungen zwischen den Experten/-innen und der gruppenführenden Hortpädagogin zum Wohle des Kindes besprochen wird. Auch dem fachlichen Austausch zwischen der gruppenführenden Hortpädagogin und der jeweiligen Klassenlehrkraft wird zugestimmt.
- Die Eltern haben im Herbst 1x jährlich einen Elternbeitrag zu entrichten, je nachdem an wie vielen Tagen das Kind den Hort besucht. Auch wenn das Kind längere Zeit durch Krankheit oder Urlaub am Besuch der Einrichtung verhindert ist, ändert sich dieser Betrag nicht mehr.
- Die Eltern leisten einen Material-/Regiebeitrag, übernehmen bei Bedarf die Kosten für das Mittagessen.
Laut OÖ Elternbeitragsverordnung 2024 wird pro Kind und Arbeitsjahr ein Materialbeitrag von höchstens 129 Euro eingehoben. In unserem Hort beträgt der **Materialbeitrag 70 Euro pro Kind** und Arbeitsjahr und wird zu Beginn des Arbeitsjahres (im September) eingehoben. Für Kinder, die während des laufenden Jahres einsteigen, wird der Materialbeitrag anteilmäßig verrechnet.
- Bitte haltet euer Kind an, dass es an schulfreien Tagen nicht vor Hortbeginn, sonst aber unmittelbar nach Unterrichtsschluss in den Hort geht. Dadurch ist eine fast lückenlose Beaufsichtigung eures Kindes gewährleistet. Für die Zeit vor Hortbeginn oder zwischen Unterrichtsschluss und dem Eintreffen in den Hort wird keine Haftung übernommen.
- Bei Veranstaltungen mit den Eltern (Feste, Ausflüge ...) übernehmen die Eltern für die eingeschriebenen und die „mitgebrachten“ Kinder die Verantwortung und Aufsichtspflicht.

Weitere Informationen:

- Sind **andere Personen** als die Eltern **erziehungsberechtigt**, so sind die Bestimmungen der Hortordnung sinngemäß auf diese Personen anzuwenden.
- Wir ersuchen euch um Zustimmung zur **Veröffentlichung von Fotos** aus dem Hortalltag zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit. Auf der **Homepage unserer Kinderbetreuungseinrichtung** (www.kinderbetreuungseinrichtung-kopfung.at) sind unter anderem wichtige Informationen über uns wiederzufinden (Hortordnung, Fotos von Festen, Termine, ...).
Am Ende eines jeden Hortjahres werden die Fotos der Kinder auf die Kidsfox App geladen. Die Eltern können sich die Fotos dann herunterladen.

- In den internen Räumlichkeiten des Hortes dürfen **keine Fotos für private Zwecke** angefertigt werden.
- Wir bitten zum Wohle eures Kindes um sofortige Bekanntgabe bei **Änderungen** eurer **Adresse, Telefonnummer** oder **Mailadresse**.
- Für mitgebrachte Spielsachen übernehmen wir keine Verantwortung. Bitte kein „Kriegsspielzeug“, elektronische Spielgeräte etc. mitgeben!
- Die Eltern übernehmen die **Haftung für Schäden**, die das Kind im Hort bzw. bei Ausgängen etc. verursacht.
- Nicht alle Kinder sind durch den Besuch des Hortes **automatisch unfallversichert**. Eltern sind für die Abschließung einer Unfallversicherung für ihr Kind selbst verantwortlich (eine Mindestversicherung besteht durch die OÖ Familienkarte oder eventuell durch eine Mitversicherung bei den Eltern).

Es ist eine sehr schöne und verantwortungsvolle Aufgabe, die Kinder zu begleiten und in ihrer jeweiligen Entwicklung zu fördern. In diesem Sinne freuen wir uns auf gute Zusammenarbeit mit den Eltern.

Team Pfarrcaritas-Kinderbetreuungseinrichtung



ERKLÄRUNG DER VERTRAGSPARTEIEN

Ich bestätige hiermit den Erhalt einer Ausfertigung der Krabbelstubenordnung. Der unterfertigende Elternteil bestätigt, dass ihm/ihr das Sorgerecht allein zusteht bzw. dass das Einvernehmen mit der oder dem anderen Obsorgeberechtigten über die Aufnahme des Kindes besteht.



.....

.....

Datum

Eltern / Erziehungsberechtigte

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNGEN

Name der Einrichtung	Pfarrcaritas-Hort Kopfing im Innkreis
Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtigten	
Vor- und Nachname des Kindes	
Datum:	
<p>Im Zuge der Anmeldung Ihres Kindes in unserer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bitten wir Sie um Ihre Kenntnisnahme bzw. Zustimmung zu verschiedenen organisatorischen, pädagogischen und datenschutzrechtlich relevanten Punkten.</p> <p>Die nachstehenden Erklärungen umfassen sowohl Informationspflichten als auch freiwillige Zustimmungen zu bestimmten Angeboten oder Abläufen im Alltag der Einrichtung.</p> <p>Bitte lesen Sie alle Punkte sorgfältig durch und bestätigen Sie diese durch Ihre Unterschrift.</p>	

Hortordnung in der geltenden Fassung	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
Tarifordnung in der derzeit geltenden Fassung (jährliche Indexanpassung)	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
Die Information gemäß Artikel 13 DSGVO wurde Ihnen bei der Anmeldung ausgehändigt und liegt in der KBBE auf und kann jederzeit eingesehen werden.	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen

<p>- Digitale Zurverfügungstellung der Aufnahmen von gruppenübergreifenden Tätigkeiten auch an andere Erziehungsberechtigte der Gruppe bzw. anderer teilnehmenden Gruppen (Sommerfest, Martinsfest).</p> <p><i>Bitte gehen Sie mit den mit Ihnen geteilten Aufnahmen behutsam um und beachten Sie stets das Recht am eigenen Bild.</i></p> <p>Fotos, Film- und Tonaufnahmen Ihres Kindes werden im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig auf unserer Homepage sowie in sozialen Medien, Printmedien und anderen Publikationen (Pfarrbrief, Gemeindebrief, Tips,...) veröffentlicht.</p>	<p><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</p> <p><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</p>
<p>Ich erteile entsprechend dem Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte die Einwilligung, meinem Kind im Katastrophenfall – nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden – Kaliumjodidtabletten zu verabreichen und bestätige, dass mir für mein Kind keine Unverträglichkeiten bzw. Gegenanzeigen zur Einnahme von Kaliumjodidtabletten bekannt sind.</p>	<p><input type="checkbox"/> Ich stimme zu.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich stimme nicht zu.</p>
<p>In der KBBE werden keine Medikamente verabreicht (siehe auch Einrichtungsordnung).</p> <p>Bei akuten Notfällen werden ein*e Arzt/Ärztin bzw. Krankenhaus aufgesucht. Dabei evtl. entstandene Transportkosten gehen auf Kosten der Versicherung bzw. Eltern. Die Eltern werden zeitgleich telefonisch verständigt (siehe auch Kindergartenordnung).</p>	<p><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen</p> <p><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen</p>
<p>Im Rahmen der Ersthilfe mittels nötiger Wundversorgung darf meinem Kind</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Zecke entfernt werden - ein Schiefer oder Splitter entfernt werden (sofern die Haut nicht verletzt wird) <p>Im Falle eines Zeckenbisses, Schiefers oder Splitters werde ich telefonisch informiert.</p> <p>Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin - ohne Zustimmung zur Entfernung einer Zecke oder eines Schiefers - mein Kind unverzüglich von der Einrichtung abzuholen.</p>	<p>Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen</p>
<p>Bei Festen und Aktivitäten in der KBBE mit Elternbeteiligung obliegt die Aufsicht und Haftung den teilnehmenden Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter*innen.</p>	<p><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen</p>
<p>Zum Schutz der Privatsphäre jedes Kindes gilt in der Zeit der Eingewöhnung, oder im Rahmen eines Besuches der KBBE die Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber Dritten.</p>	<p><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen</p>
<p>Mein Kind darf vom Nachmittagsbetrieb im Hort selbstständig nach Hause gehen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Ich stimme zu.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich stimme nicht zu.</p>
<p>Mein Kind darf unmittelbar nach Unterrichtsende (um 12:40) in der Schule ohne Begleitung zum Nachmittagsbetrieb in den Hort wechseln/gehen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Ich stimme zu.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich stimme nicht zu.</p>

Mein Kind darf, wenn es etwas in der Schule vergessen hat, mit einem zweiten Kind in die Schule gehen und das Vergessene holen.	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu. <input type="checkbox"/> Ich stimme nicht zu.
Mein Kind darf sich beim Besuch der öffentlichen Bücherei in Kopfing Bücher, Spiele und/oder Tonies ausleihen. Ich bin damit einverstanden, dass die ausgeliehenen Gegenstände selbstständig und auf eigene Kosten in die Bücherei zurückgebracht werden.	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu. <input type="checkbox"/> Ich stimme nicht zu.
Mein Kind darf alleine vom Hort zu Musikunterricht/Turnunterricht/Sportunterricht/etc. und wieder zurück in den Hort gehen.	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu. <input type="checkbox"/> Ich stimme nicht zu.

Meine jeweilige Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden mittels

Brief an: Pfarrcaritas Kinderbetreuungseinrichtung Kopfing im Innkreis

Oder per Mail an: **HO414603@pfarrcaritas-kita.at**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle bis zum Widerruf vorgenommenen Verarbeitungen weiterhin rechtmäßig bleiben.



.....

.....

Datum

Eltern / Erziehungsberechtigte